Hinweise für Ausbildungsschulen zur Schulpraxis im Rahmen des Masterstudiums

Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung / Wirtschaft (M. Sc.) an der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Pädagogische Hochschule Freiburg Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik Kunzenweg 21 79117 Freiburg

sekretariat-ibw@ph-freiburg.de

Stand: August 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Wintersemester 2018/19 bietet die Pädagogische Hochschule Freiburg einen Masterstudiengang Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung / Wirtschaft an. Die Studierenden absolvieren mehrere schulpraktische Module (M1 – M3), in denen sie oftmals erstmalig als Lehrkraft agieren. Diese Module sind Blockpraktika und betragen 3 (M1 und M2) bzw. 4 Schulwochen (M3).

In der Regel bringen die Studierenden aus dem Bachelorstudium kaum Lehrkompetenz mit und bedürfen entsprechend einer Betreuung. Diese Betreuung erfolgt von Seiten der Pädagogischen Hochschule Freiburg, in deren Studien- und Prüfungsordnung die Schulpraxisbetreuung auch verankert ist, in Kooperation mit der Ausbildungsschule.

Im Rahmen ihres Studiums geben die Studierenden nach jedem Modul einen Bericht ab, der neben formalen Dokumenten insbesondere die Darstellung und Reflexion des besuchten und durchgeführten Unterrichts beinhaltet. Für die Berichtserstellung wird von der Pädagogischen Hochschule eine Handreichung bereitgestellt.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Instituts für Alltagskultur, Bewegung und Gesundheit (ABG) und des Instituts für Berufs- und Wirtschaftspädagogik (IBW) gern zur Verfügung. Bitte nehmen Sie Kontakt auf, falls es im Verlauf des Praktikums Unklarheiten geben sollte.

Für Ihre Unterstützung danken wir allen mitwirkenden Kolleginnen und Kollegen an den beruflichen und gewerblich-technischen Schulen sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Anne-Marie Grundmeier, ABG

Prof. Dr. Andy Richter, IBW

Sekretariat (ABG): Petra Lang, Tel. +49 761 682-291

Wiss. Mitarbeiterin (ABG): Juliana Theurer, Tel. +49 761 682-291

Kontaktadresse für Fragen im Zusammenhang mit den Schulpraxismodulen: sekretariat-ibw@ph-freiburg.de

Rahmenbedingungen

Die Schulpraktika können nur an staatlichen sowie staatlich-anerkannten Schulen zu den von der Pädagogischen Hochschule Freiburg festgelegten Zeiträumen stattfinden. Das Praktikum muss schulartkonform mit dem studierten Masterstudiengang sein und ist somit an beruflichen bzw. gewerblich-technischen Schulen zu absolvieren. Die Schulpraxisphasen werden von der Pädagogischen Hochschule Freiburg betreut.

Ziel der Schulpraxis ist eine Verknüpfung von theoretischen Kenntnissen und praktischer Erfahrung. Mit einer ersten Übernahme der Lehrer/-innenrolle soll bei den Studierenden ein Perspektivwechsel angebahnt werden. Zudem soll die dreiphasige, aufeinander aufbauende Schulpraxis eine Reflexion bzgl. Berufswahl, Berufsmotivation sowie persönlicher Eignung ermöglichen.

Der zeitliche **Umfang** der Schulpraxismodule ist abhängig von der Studienphase:

Modul 1 3 Wochen im Februar/März, 1. Semester

Modul 2 3 Wochen im September/Oktober, 2. Semester

Modul 3 4 Wochen im Februar/März, 3. Semester

Inhaltlich gestalten sich die Phasen für die Studierenden wie folgt:

	Wochen	Hospitation	angeleiteter Unterricht	Gesamtstunden
Modul 1	3	22 Ust.	8 Ust	30 Ust.
Modul 2	3	20 Ust.	10 Ust.	30 Ust.
Modul 3	4	28 Ust.	12 Ust.	40 Ust.
Gesamt	10	70 Ust.	30 Ust.	100 Ust.

sowie auch die Teilnahme/Mitwirkung an:

- sonstigen schulischen Veranstaltungen
- außerunterrichtlichen Veranstaltungen
- Reflexionsgesprächen mit den Ausbildungslehrer/-innen

Die **Bedingungen** für das erfolgreiche Absolvieren der Schulpraxismodule sind die regelmäßige Teilnahme an den Begleitveranstaltungen an der Pädagogischen Hochschule sowie die Erstellung eines Schulpraxisberichts.

Anforderungen an die Studierenden

Neben dem Einhalten des Praktikumsumfangs gelten die folgenden aufgeführten Anforderungen:

Aktive Teilnahme an unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten an mindestens 15 möglichst zusammenhängenden Tagen im Umfang von insgesamt 60 Zeitstunden.

Eigene Planung und Durchführung von Lehr-Lern-Sequenzen, die in Modul 2 und 3 jeweils ein Unterrichtsplanungspapier beinhalten.

Pünktliches Erscheinen und regelmäßige Teilnahme an den mit der Ausbildungsschule vereinbarten Präsenzzeiten.

Rechtzeitige Abmeldung vor Unterrichtsbeginn bei Krankheit an der Schule und beim IBW-Sekretariat sowie bei der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten (Einreichung einer Krankmeldung).

Frühzeitige Meldung von drei durchzuführenden Unterrichtseinheiten zum Zwecke des Unterrichtsbesuchs mit Beratungsgespräch an das IBW-Sekretariat sowie an die/den betreuenden Dozentin/Dozenten.

Betreuung und Beratung an der Ausbildungsschule

Während der Schulpraxismodule steht die Berufsorientierung im Vordergrund. Die Betreuung und Beratung an der Ausbildungsschule sollten sich auf folgende Bereiche erstrecken:

- Abklären gegenseitiger Erwartungen und der Anforderungen, die sich aus den Begleitseminaren zur Schulpraxis ergeben;
- Absprache der Präsenzzeiten im Umfang von 60 Zeitstunden;
- Vorstellen der Institution (Kollegium, Räumlichkeiten, ...);
- Abklären rechtlicher Grundlagen (Verschwiegenheit, Hausordnung, Haftung, ...);
- Unterstützung und Beratung bei der Planung von Lehr-Lern-Sequenzen sowie Rückmeldung zur Durchführung;
- frühzeitige Terminierung der durchzuführenden Lehr-Lern-Sequenzen, insbesondere für Unterrichtsbesuche durch die betreuenden Dozent/-innen der Pädagogischen Hochschule Freiburg;
- gegebenenfalls frühzeitige kritische Rückmeldung zum Verhalten und Auftreten als Lehrperson sowie zum Engagement und zur Verlässlichkeit;
- abschließendes mündliches Feedback zum Praktikum.